

Presseinformation

Veröffentlichung des BMF-Schreibens zur steuerlichen Anerkennung von Zeitwertkonten verzögert sich

München, 29.01.2009 - Am 26. September 2008 hatte das BMF bereits einen Entwurf eines BMF-Schreibens zur lohn-/einkommensteuerlichen Behandlung sowie zu den Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen vorgelegt. Ursprünglich war geplant, dass dieses BMF-Schreiben zeitgleich mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und anderer Gesetze“ (Flexi II“) am 01.01.2009 in Kraft tritt.

Mit Schreiben vom 27.01.2009 gab das BMF jedoch bekannt, dass sich die Veröffentlichung verzögern wird. Die Entscheidungen zur steuerlichen Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen wurden flankierend zum „Flexi II“ erarbeitet und sollen zu einem großen Teil die steuerliche Begleitung des sozialversicherungsrechtlichen Gesetzes darstellen. Da die Spitzenverbände der Sozialversicherung erst im Februar 2009 den Entwurf ihres gemeinsamen Rundschreibens fertig stellen, wurde das BMF gebeten, die Veröffentlichung des BMF-Schreibens bis nach einer gemeinsamen Erörterung zunächst zurück zustellen.

Darüber hinaus informiert das BMF darüber, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu Organen von Körperschaften (also nicht nur zu beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern oder Vorständen, sondern zu allen Arbeitnehmern, die Organ einer Körperschaft sind) folgenden Beschluss gefasst haben:

Organe von Körperschaften

Vereinbarungen über die Einrichtung eines Zeitwertkontos von Organen einer Körperschaft werden zukünftig steuerlich nicht mehr anerkannt, da die Einrichtung eines Wertkontos für einen Arbeitnehmer, der zugleich als Organ einer Körperschaft bestellt ist, nicht mit dem Aufgabenbild des Organs einer Körperschaft zu vereinbaren ist. Deshalb führt die Gutschrift des künftig fällig werden Arbeitslohns auf dem Zeitwertkonto zum lohnsteuerlichen Zufluss. Die allgemeinen Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung bleiben unberührt.

Insofern geht dieser Beschluss inhaltlich noch weiter, als der vorgelegte Entwurf des BMF-Schreiben vom 19. September 2008. Aus dem steuerlich begünstigten Personenkreis werden nunmehr alle Organe einer Körperschaft (also auch Geschäftsführer, die nicht am Unternehmen beteiligt sind) ausgenommen.

Allerdings stellt das BMF klar, dass der Erwerb einer Organstellung keinen Einfluss auf ein bis zu diesem Zeitpunkt aufgebautes Wertguthaben hat. Nach der Beendigung der Organstellung und Fortbestehen des

Dienstverhältnisses hat der Arbeitnehmer wieder die Möglichkeit, das Wertguthaben weiter auf- oder abzubauen.

Übergangsregelung

Zudem enthält der Beschluss folgende Übergangsregelung: Bei Zeitwertkonten-Modellen für Organe, die bis zum 31. Januar 2009 eingerichtet wurden und die aus Vertrauensschutzgründen steuerlich anzuerkennen wären, sind alle Zuführungen erst bei Auszahlung zu besteuern. Allerdings gilt diese Übergangsregelung nicht für verdeckte Gewinnausschüttungen.

Fazit

„Nach unserer Auffassung ist diese Fassung der Übergangsregelung weiter, als die in dem Entwurf vom 19. September 2009 enthaltene Regelung. Während der Entwurf des BMF-Schreibens die Verlagerung des Lohnzuflusszeitpunktes nur dann vorsah, wenn das Zeitwertkonten-Modell bereits steuerlich anerkannt wurde, erfordert dieser Beschluss nur, dass das bis zum 31.01.2009 eingerichtete Zeitwertkonten-Modell steuerlich anzuerkennen wäre.

Zudem ist es nun eindeutig, dass alle Organe einer Körperschaft nicht zu dem steuerlich begünstigten Personenkreis gehören.

Wir erwarten nun mit Spannung das Ergebnis der gemeinsamen Erörterung von den Spitzenverbänden der Sozialversicherung und dem BMF“, sagt Steffen Raab, Geschäftsführer der Deutschen Zeitwert GmbH.

Über die Deutsche Zeitwert GmbH

Die Deutsche Zeitwert GmbH beschäftigt sich als etablierter Full-Service-Partner ausschließlich mit dem Thema Zeitwertkonten. Als unabhängiger, mittelständisch geprägter Partner stellt das Unternehmen Know-how und die notwendigen Ressourcen sowohl für maßgeschneiderte, als auch für preisgünstige, standardisierte Zeitwertkontenlösungen zur Verfügung. Die Deutsche Zeitwert bietet alles aus einer Hand: Beratung, Software, Verwaltung, Sicherung und Service.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.deutsche-zeitwert.de

Kontakt:

Karina Fritz

Deutsche Zeitwert GmbH

Pettenkoflerstraße 32

80336 München

Tel.: +49 (0) 89 - 330 375 - 0

Fax.: +49 (0) 89 - 330 375 - 999

presse@deutsche-zeitwert.de

www.deutsche-zeitwert.de

Regina Buchholz

Buchholz PR – Public Relations

Hanauer Landstraße 146

60314 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 90432528

Mobil: +49 (0) 173 - 6987050

regina.buchholz@buchholz-pr.de